Anlage 4 zur GRDrs 829/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-3.223306020 | Amt für Liegenschaften und Wohnen  | A 11 | Sachbearbeiter/ in  | 2,0 | -- | 181.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

1. Bedingt durch den forcierten **Ausbau der Kleinkindbetreuung** (Angebotsveränderung, siehe GRDrs 658/2016) erhöht sich der Anteil der umzurüstenden/zu sanierenden Gebäude.
2. Bedingt durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift **(VwV Brandverhütungsschau**, Inkrafttreten Ende 2012) erhöht sich der Anteil der brandverhütungsschaupflichtigen Kindertagesstätten.
3. Bedingt durch die verstärkt in den vergangenen zwei Jahren gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der ordnungsgemäßen und normgerechten Verwaltung von Gebäuden zur Wahrung der **Verkehrssicherheit/Betreiberverantwortung** erhöht sich der Arbeitsaufwand.

Aus diesen 3 Gründen resultiert der folgende Stellenbedarf:

Beantragt wird die dauerhafte Schaffung von 2 Planstellen für Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Objektverwaltung zur operativen Gebäudeverwaltung im Bereich der Kindertagesstätten.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um erhebliche Arbeitsvermehrung, die mit anderen Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann.

Angebotsveränderung / Ausbau der Kleinkindbetreuung

Seit dem Jahre 2014 sind durch Neubau 19 Kindertagesstätten mit 102 Gruppen hinzugekommen. Weitere 3 Einrichtungen mit 9 Gruppen sind finanziert und kommen in 2017/2018 hinzu.

Zusätzlich wurden seit dem Jahr 2014 5 Kindertagesstätten mit 19 Gruppen abgerissen und durch einen Neu-/Erweiterungsbau ersetzt. Weitere 12 Einrichtungen mit 16 Gruppen sind für einen Abbruch mit anschließendem Neubau vorgesehen (finanziert im Haushalt; Realisierung in 2017/2018).

Angebotsveränderungen / baurechtliche Brandschutzbegehungen

Das Baurechtsamt hat zwischenzeitlich durch Personalaufstockung auf die Ende 2012 geänderte Verwaltungsvorschrift reagiert und führt zunehmend Brandverhütungsschauen in Kindertageseinrichtungen in regelmäßigen Abständen durch. Der Objektverwalter ist der erste Objektverantwortliche und Ansprechpartner bei jeder Begehung vor Ort. Anschließend ist der Objektverwalter für die Mängelbehebung und Mängelverfolgung in Abstimmung mit dem Hochbauamt oder den jeweiligen Jahreslosfirmen verantwortlich. Die seither gewonnenen Erkenntnisse der gemeinsamen Begehungen verdeutlichen, dass z.T. erhöhter und dringender Handlungsbedarf besteht.

Zudem haben sich die Vorschriften hinsichtlich des Brandschutzes insofern verschärft, dass z.B. zu einem Großteil die in den 80er und 90er gewählten offenen, großzügigen Bauweisen nicht fortbestehen können und umfangreiche Umbauten und die Bildung von baulichen Brandabschnitten erfolgen müssen.

Parallel verfolgt die Landeshauptstadt weiterhin den Ausbau der Kleinkindbetreuung (Angebotsveränderung). Dieses Ziel erhöht um ein Weiteres die baurechtlichen Anforderungen an den Brandschutz.

Die in den durch das Baurechtsamt in prüfpflichtigen Gebäuden gewonnenen Erkenntnisse müssen die Objektverwalter veranlassen, auch die nicht durch das Baurechtsamt prüfpflichtigen Objekte näher zu beurteilen und mit externen Brandschutzsachverständigen bzw. dem Hochbauamt zu betrachten. Die Situation erschwert sich, wenn Objekte angemietet sind und vorab Verhandlungen mit dem Vermieter erfolgen müssen.

Objektbegehungen – Verkehrssicherheit / Betreiberverantwortung

Hinzu kommen die regulären Objektbegehungen, welche zur grundsätzlichen, laufenden Wahrung der Verkehrssicherheit bzw. zur Wahrung der Betreiberverantwortung durchzuführen sind, um die Gebäude einschließlich der Gebäudetechnik regelmäßig und gezielt aktiv zu beurteilen, Missstände aufzunehmen und Instandhaltungsdefizite abzuarbeiten. Sämtliche Aktivitäten sind für Dritte nachvollziehbar lückenlos zu dokumentieren. Die Wahrnehmung der Betreiberverantwortung ist in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Rechtsnormen und unterschiedliche Themen (u. a. Landesbauordnung, Versammlungsstättenverordnung, Trinkwasserverordnung, Unfallverhütungsnormen, Arbeitsschutznormen usw.) deutlich intensiver geworden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zur künftigen Zielerreichung muss der Objektbestand des einzelnen Objektverwalters im Bereich der Kindertagesstätten durch die Erhöhung von Personalkapazitäten reduziert werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenerledigung ist der Objektverwaltung zugeordnet. Diese konnte seither nur sehr eingeschränkt, punktuell wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrung der Verkehrssicherheit/Betreiberverantwortung erfordert eine ordnungsgemäße Betreuung der Gebäude.

Die Gebäude könnten aufgrund des Aufgabenzuwachses nicht umfänglich ordnungsgemäß und lückenlos im Sinne der Betriebssicherheit betrieben werden. Dies hätte zur Folge, dass die der Objektverwaltung übertragene gesetzliche Pflichtaufgabe vernachlässigt bzw. nicht bewältigt wird und Gefahren für Nutzer, Angrenzer und Dritte entstehen könnten.

# Stellenvermerke

keine